

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 2. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postversendung, S 4.—, nach Deutschland und u. das übrige Ausland, S 6.—, einzelne Nummer, S 0,20. Einschaltungen kosten S 0,15, der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 49

Sonntag, 2. Dezember 1928

59. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 2. Bibiana, Montag, 3. Franz Xaver, Dienstag, 4. Barbara, Petr. Ehr. Mittwoch, 5. Sabbas, Judith, Donnerstag, 6. Nikolaus, Freitag, 7. Ambros, Samstag, 8. Maria Empfängnis.

Wochenmärkte in Dornbirn: jeden Mittwoch und Samstag.

Kundmachungen

Donnerstag, den 6. Dezember 1928
großer Jahr- und Nikolausmarkt
(Pferde- und Krämermarkt)
in Dornbirn
am Markt- und Rathausplatz.

Anmeldungen von Ständen zu diesem Markte sind bis spätestens Dienstag, den 4. Dezember im Rathaus, Zimmer Nr. 7 zu machen. 7598

Rutenstrahlen auf dem Nikolausmarkte.

Es sind berechnete Klagen eingelaufen, daß Besucher des Nikolausmarktes mit dem Rutenstrahlen belästigt wurden. Der Stadtrat hat beschlossen, daß mit Rücksicht auf den Anstand und die öffentliche Sicherheit das Schlagen mit Rutenbefen auf dem diesjährigen Nikolausmarkte streng verboten ist. Auch ist der Verkauf von Rutenbefen auf dem Nikolausmarkte verboten. Auf dieses Verbot wird allen Ertiles aufmerksam gemacht, da das Rutenstrahlen als ein Akt der Rohheit bezeichnet werden muß.

Uebertretungen dieser Art werden durch die Sicherheitsorgane der Bestrafung zugeführt werden.

Dornbirn, am 29. November 1928.

7665

Der Bürgermeister: Josef Raf.

Städt. Haushaltungsschule-Ausstellung.

(Geleitet von den Frauen Ursulinen)

Sonntag, den 2. Dezember 1928, findet in der städt. Haushaltungsschule eine Ausstellung über Kochen und

Baden, Tischdecken und über die in den letzten Kurten angefertigten Kleider, Wäsche, Handarbeiten etc. statt.

Die Ausstellung ist geöffnet von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags und wird zur Beschäftigung derselben die Einwohnerschaft von Dornbirn und Umgebung herzlich eingeladen.

7638

Die Schulleitung.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehstande des Wohlgenannt Anton, Gatterdorf, des Blaser Josef Anton, Amnegg, Hofs-lauden und des Winlauer Josef, Salzmann, Oberdorf, wurde der Befand der Maul- und Klauenseuche festgestellt. Der Ausbruch der Seuche ist in allen drei Fällen darauf zurückzuführen, daß im Sommer und Herbst durchsuchte Tiere gemeinlich mit undurchsuchten Tieren eingetellt waren.

Um nun eine Weiterverbreitung der Seuche möglichst hintanzuhalten, werden folgende Maßnahmen angeordnet:

In dem Raume zwischen Gattertroste, Mittelsteldstraße, Wärgle-Galden und Hintere Wärgle-Galden einerseits, der ganzen Barzelle Amnegg und Widatschwendebach und der Barzelle Salzmann andererseits ist jeder Klauenviehverkehr, Aus- und Durchfuhr, strengstens untersagt. Abtriebe aus genanntem Sperrgebiet dürfen nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch stattfinden. Aus dem übrigen Stadtgebiete Dornbirns dürfen Klauenviehabtriebe auf Kosten der Parteien nur nach tierärztlicher Untersuchung (innerhalb 24 Stunden vor dem Abgang) des gesamten Geflücksviehstandes, vollständig unbedenklichem Befunde und 14tägiger Kontumazierung (Stallsperr) am Bestimmungsorte vorgenommen werden. Die Bestimmungsgemeinden sind von den untersuchenden Tierärzten sofort von dem Abgange der Tiere auf kürzestem Wege zwecks Kontumazierung zu verständigen.

Nachdem in der Stadtgemeinde Dornbirn noch viele vor einigen Monaten durchsuchte Tiere gemeinlich mit undurchsuchten eingetellt sind, besteht noch weiters die Gefahr von Neuausbrüchen der Seuche, insofern nicht der Klauenbehandlung, Klauenaus schneiden, die größte Aufmerksamkeit geachtet wird.

7761

Der Bezirkshauptmann: Graf.